Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 7

Artikel: Klage und Aufruf : als geeigneter Stoff für Ihr Blatt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem bisherigen vortheilhaft auszeichnen. Der formalen Unlage des Reglementes wegen, leuchten diese Borzüge nicht sofort in die Augen, aber je mehr man sich in dasselbe hineinarbeitet, beziehungsweise einegerzirt, desto freundlicher wird man dafür gestimmt und desto mehr verwünscht man jenen Schwulst von Bewegungen und Kommandos, welcher die alte aus der Paradezeit herstammende Brigadeschule überladet und doch keinen Blief in deren Wesen und Bedeutung gestattet. Der ste Theil des Reglementes, nämlich die Anleitung für den leichten Dienst, scheint der mindest angesochtene zu sein. Es ließ sich übrigens dieses bei dem flaren und praktischen Verständnisse des Reglementes nicht anders erwarten.

So weit meine Berichterstattung, aus der Sie entnehmen wollen, daß man hier dem Reglemente im Allgemeinen gewogen, und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß es sich mutatis mutandis fest-halten lasse.

Zum Schluß erlaube ich mir noch die Bemerfung, daß mit Ausnahme der Westschweiz zweifelsohne die übrigen Kantone bei Abhaltung ihrer diefjährigen Refruten- und Wiederholungsfurfe das neue Reglement jur Unwendung gebracht haben, fo daß gegen. martig über die Balfte des Bundesbeeres nach diefem lettern bereits inftruirt fein wird. Es hieße nun, von der Demoralisation der Armee nicht einmal zu reden, die Lojalität der großen Mehrzahl der Kantone einer gewiß nicht vorurtheilbfreien Reniteng der Weffchweig jum Opfer bringen, wollte man das neue Reglement in seinen Sauptbestandtheilen fo leichten Raufes wieder aufgeben und ein altes, noch meniger fehlerfreies, fortbesteben laffen. Es bieße auf jede Reform in militärischen Fragen fattisch Bergicht leiften, wollte man einiger untergeordneter oder ju verbeffernder Bunkte wegen das Gange fallen laffen.

Rlage und Aufruf

als geeigneter Stoff für Ihr Blatt.

Redermann, der auch nur etwelchen Begriff vom Reiten bat und etwa schon unfere schweiz. Generalstabeund berittene Infanteriestabsoffiziere zu Pferd gefeben bat, muß unwillfürltch einsehen, wie groß das Bedürfnif von Reitübungen für dieselben mit wenigen Ausnahmen fein würde. Diefes Bedürfniß wird auch von dem größten Theil der benannten Offiziere felbst anerkannt; sie würden auch gerne dem Uebelfand Rechnung tragen, wenn es mit geringern Mitteln als gewöhnlich gethan werden fonnte. Es ift leicht zu begreifen, daß bei dem geringen Goldverbaltniß der Offiziere, bei dem Mangel an geeigneten Erleichterungen und Unterflügungen von Seite des Staates, jedem Offizier das hemd näher als der Rock liegen muß, daß es ihm, namentlich als Familienvater, fehr schwer fällt, ju den schon bedeutenden Ausgaben, die fein höherer Grad in vielen Bezicbungen mit fich bringt, noch größere Opfer fur Reitübungen bringen ju muffen.

Mancher wird fagen, "daß hier Hulfe zu teiften schwierig ift." Allein diese muthmaßlichen Schwierigkeiten find nicht so groß, und es ließe sich sehr leicht helfen.

Die Gidgenoffenschaft befitt noch eine gewiffe Ungabl guter Pferde, die mabrend den jahrlichen Dienftübungen der Artillerie sowohl als Reit- und Bugpferde in Thun, Biere, Colombier, Narau, Zürich ju großem Bortheil für den Staat, als auch für den Dienst selbft, benüßt werden. Da nun aber die Dienstübungen nur von Mitte März bis Ende Oftober dauern, so werden diese Pferde mährend dem Winter, fage vier Monat, zu keinem andern Dien ! verwender, albunter Aufsicht der Artillerie-Instruktoren in Thun durch eigens biefür angestellte Anechte gut gefüttert und zeitweise berumgeführt zu werden. Belden Bortheil befit Thun gegenüber andern benannten Waffenpläßen, daß diefe Pferde ftets nur dort untergebracht werden? Bit es eima die schlechte Stallung, oder das ungefunde Waffer, das Gines nach dem Undern an Rolif und Ros megrafft? Ift es die billigere Fütterung und Wartung oder die vorhandene Aufficht? Oder etwa die allerliebste Raferne? Bewiß feines von dem Allem! Denn, mas in Thun vortheilhaftes und billiges ift, findet fich noch mehr in Zürich, Bern, Aarau, Winterthur und St. Gallen. Was findet fich aber an lettern Orten, in Thun aber nicht! - Offiziere, die den großen Mangel ihres Reitens einsehen, die gerne, abgesehen vom Zeitverluft, ein fleines Opfer für allfällige Bedienung, Beleuchtung der Reitschule te. nicht fchenen wurden, um unter gehöriger Aufficht und Infruftion eines in eida. Gold fichenden Kavallerie- oder Artillerie-Infruftore die Pferde ju Reitubungen benuten ju fonnen.

Wären etwa solche Inftruftoren nicht vorhanden, oder nicht bereit dafür? O gewiß ja. Es befinden sich deren in Thun, Zürich, Winterthur, Nappersweil. Nuch hätte es in Ermanglung der Bereitwilligfeit dieser Instruktoren an diesen und andern Orten anerkannt gut berittene Artillerie- und Kavallerieossisiere, die es sich zur Shre anrechnen würden, zur Aussicht und Leitung solcher zweckmäßigen Reit- übungen beauftragt zu werden.

Bur Zeit, als der Kanton Zürich noch eigene Militärpferde besaß, fanden folche Reitübungen während dem Winter mit dem besten Erfolg statt und gewiß noch mancher zürcherischer Offizier verdankt dem damaligen Artillerie-Instruktor seinen Sis und Sourage zu Pferd, und würde sehr gerne wieder an solchen Reitübungen Theil nehmen.

Wohlan! meine herrn reitlustigen Waffenbrüder der Infanterie und des Stabes, wohlan! steigt aufs Roß, die Sporren eingehauen — flagt! verlangt! man ist Such Nechnung zu tragen schuldig, um so mehr, da die Mittel hiefür vorhanden sind.

Gin berittener Offizier bes Rant. Burich,

s.